
Persistenter Identifier: 122678877
Titel: Abbitte - Forstschulen
Ort: Freiburg im Breisgau
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122678877/1/>

durchgeführt. Mit der Universität verbunden ist der Forstunterricht in Bayern (staatswirtschaftliche Fakultät an der Universität München, 8 Semester Studium; bis 1910 noch wurden die ersten 4 Semester erledigt auf der forstlichen Hochschule zu Aschaffenburg, begründet 1844, bis 1899 Akademie, 1910 aufgehoben), Württemberg (staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen, 7—8 Semester; die 1826 begründete Forstakademie Hohenheim wurde 1881 aufgehoben) u. Hessen (Universität Gießen, seit 1831), mit der Technischen Hochschule in Baden (Karlsruhe, seit 1832). Besondere Forstakademien bestehen in Preußen (Eberswalde, seit 1880, hat seit 1872 die Leitung des preussischen forstlichen Versuchswesens, u. Hann.-Münden, seit 1868; 6 Semester Studium, dann Forstreferendar-Examen, darauf 2 Semester Universität) u. im Königreich Sachsen (Zwarandt, begründet 1811 als Fortsetzung der von H. Colla 1795 zu Zillbach in Thüringen eingerichteten Meisterschule, seit 1816 staatlich; 6 Semester, vorher 2 Semester Universitätsstudium). Für die thüringischen Staaten besteht die Forstakademie zu Eisenach (1830 entstanden aus der 1813 von Oberforstrat König begründeten Privatschule Nuhla; 2jähriger Kursus, außerdem Universitätsbesuch). Elsaß-Lothringen besitzt keinen eignen Forstunterricht (läßt Akademie- u. Universitätsbesuch zu). Gegenstand des Unterrichts sind die sog. Grundwissenschaften, die eigentlichen Fachwissenschaften u. die Hilfswissenschaften. Als Grundwissenschaften gelten Mathematik, Chemie, Agrikulturchemie, Physik, Meteorologie, Mineralogie, Geologie, Bodenkunde, Standortlehre, Botanik, Zoologie; die Fachwissenschaften gliedern sich in forstliche Produktionslehre (Waldbau, Forstschutz, Forstbenutzung, Forsttechnologie, Forstrentabilitätslehre u. Forstverwaltungskunde, Forstpolitik, Forstgeschichte. Hilfswissenschaften sind: Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Jagd-, Fischerei- u. Bankkunde. Die Befähigung für den höhern Forstdienst wird meist nachgewiesen 1. in einer theoretischen Prüfung (in Preußen Forstreferendar-Prüfung), die in einigen Staaten (Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden) wieder in 2 zeitlich gesonderte Teile zerfällt: in die die mathematisch-naturwissenschaftlichen Wissenszweige umfassende Vor- od. Fortschrittsprüfung u. in die die eigentlichen Forstwissenschaften u. zum Teil auch die Rechtskunde u. Wirtschaftswissenschaft behandelnde Fach-, Schluß- od. Abgangsprüfung; 2. in einer praktischen Prüfung (in Preußen Forstassessor-Prüfung) nach einer 2- od. mehrjährigen praktischen Vorbereitungszeit. Die praktische Prüfung fällt weg in Baden u. Oldenburg. Einzelne Staaten haben auch eine Lehrlingsprüfung bei der Aufnahme. Besondere Wirtschaftsprüfungen bestehen in Rheinland u. Westfalen für die Anstellung von Kommunaloberforstern.

In Österreich wird forstwissenschaftlicher Unterricht erteilt an der Universität Krakau, an den

Technischen Hochschulen zu Brünn (tschechisch), Graz, Lemberg, Prag (tschechisch) u. Wien, an der Hochschule für Bodenkultur in Wien (geschaffen 1872 nach Aufhebung der Forstakademie Mariabrunn), in Ungarn an der Regl. Ungar. Hochschule für Berg- u. Forstwesen zu Schemnitz, in der Schweiz am Polytechnikum zu Zürich.

Mit Rücksicht auf den großen Privatwaldbesitz gibt es in Österreich mehrere Forstmittelschulen (oft gleichfalls Akademien genannt), die außer einer gewissen höhern Allgemeinbildung eine längere forstliche Lehre voraussetzen. Solche „höhere Forstlehranstalten“ bestehen zu Mährisch-Weißkirchen (seit 1896, errichtet 1852 zu Mährisch-Muslee, später in Eutenburg), zu Reichstadt (Böhmen, begründet 1855, bis 1904 in Weißwasser), zu Bisel (tschechisch), zu Bruch a. d. Mur u. zu Lemberg. In Deutschland ist diesen Schulen am ähnlichsten die Akademie zu Eisenach.

II. Das niedere Forstschulwesen. Die Heranbildung des Forstunterpersonals (Schutz- u. Hilfspersonal) erfolgt in der Hauptsache durch praktische Lehrzeit. In Preußen müssen alle Anwärter des staatlichen Forstschutzdienstes bei den Jägerbatalionen dienen, hier werden sie (seit 1880) durch Erteilung forstlichen Unterrichts weitergebildet. Im 2. Dienstjahre wird die Jägerprüfung, nach dem 8. Dienstjahre u. einer Probezeit im Walde die Försterprüfung abgelegt. Gute praktische Kurse zur Förderung der Auszubildenden des Forstunterpersonals besitzt die Schweiz (seit 1880 mit Unterstützung des Bundes); sie gliedern sich in Unterförsterkurse (je 2 Monate, Schlußprüfung, dann Anstellung) u. Fortbildungskurse (je 14 Tage). In Österreich werden ähnliche Lehrkurse (je 8 bis 12 Wochen) abgehalten in Tirol u. Vorarlberg, auch in der Bukowina, in Deutschland kennt sie schon längere Zeit Hessen, neuerdings auch Württemberg u. Baden (Forstwartkurse, je 8 Wochen). Besondere Schulen für die Forstunterbeamten, meist Försterschulen genannt, wurden zuerst in Österreich, wiederum mit Rücksicht auf den großen Privatwaldbesitz, eingerichtet; zurzeit (1912) bestehen 9 solcher Schulen, meist mit 1jähriger, zum Teil auch längerer Lehrzeit. In Preußen schuf man Försterschulen mit 1jährigem Kursus zu Groß-Schönebeck (Regierungsbezirk Potsdam, 1878, seit 1883 staatlich) u. Proskau (1882/1905); im Jahre 1905 wurde das Unterrichtsweisen ganz umgestaltet, die Schule zu Proskau aufgehoben u. 4 Fortleiterschulen geschaffen: zu Groß-Schönebeck, Steinbusch (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.), Margoninisdorf (Bromberg) u. Hachenburg (Wiesbaden). Der 1jährige Besuch einer solchen Schule wurde allen Lehrlingen des preussischen Försterdienstes zur Pflicht gemacht; ihm muß eine 1jährige nur praktische Lehrzeit unter einem preussischen Oberförster vorausgehen. Bayern schuf 1888: 5 W a 1 d b u s c h u l e n, zu Kelheim (Niederbayern), Trippstadt (Rheinpfalz), Wunsiedel (Oberfranken), Vohr